

Vermerk

1.

Ausgehend von den Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 gem. Bekanntmachung des MI vom 30.09.2020 (Steuerschätzungen) mit geschätzten erheblichen Gewerbesteuer-einbußen für die Gemeinden wurden die Ansätze Finanzausgleich für den 1. HH-Entwurf vom 06.11.2020 (seinerzeit noch ausgehend von Senkung auf 48 Punkte).

2.

Für den 2. HH-Entwurf vom 17.11.2020, welcher nunmehr beim Finanzausgleich eine Kreisumlage von 46 Punkten berücksichtigte, wurden weiterhin die Schätzungen aus dem ersten Entwurf verwendet.

3.

Mit Rundschreiben des NLT vom 3.12.2020 wurden die vorläufigen Grundbeträge des LSN für die Finanzausgleichs-Berechnungen bekanntgegeben. Hierzu wurde hinsichtlich der Auswirkungen u.a. auf die Kreisumlage für den WTKF ein Beipackzettel erstellt, welcher einen um rd. 809 Tsd. € erhöhten Betrag für die Kreisumlage 2021 bei 46 Punkten berücksichtigte.

4.

Da in dieser genannten Berechnung die Ausgleichszahlung der Gewerbesteuer-ausfälle nach § 14g NFAG an 4 Gemeinden im Landkreis (von insg. 4.259.589 €) noch nicht berücksichtigt waren, haben sich mit Stand vom 07.12.2020 die Zahlen beim Finanzausgleich gegenüber dem Beipackzettel vom 4.12.2020 noch verändert (Grundlage LSN-Bescheide Ende 11/20 und LSN -Berechnungsmuster, Klärung dazu mit NLT, Herrn Freese am 7.12.).

Danach hat sich die Ausgleichszahlung des Landes (Mehreinnahme) an die Städte Jever (rd. 1,256 Mio. €), Schortens (rd. 1,023 Mio. €) und Varel (rd. 1,879 Mio. €) sowie Gem. Wangerooge (rd. 100 Tsd. €) auf die Kreisumlage dahingehend ausgewirkt, dass nunmehr die Kreisumlage gegenüber dem Haushaltsentwurf vom 17.11.2020 um 2,657.678 € steigt.

(Ansatz KU im HH-Entwurf v. 17.22. noch 48.479.142 € jetzt nunmehr 51.136.821 €)

Durch diese Veränderung beträgt der Wert eines Punktes der Kreisumlage nicht mehr rd. 1.054 Mio. € sondern jetzt 1.178.887 €.

5.

Den Verbesserungen im Ergebnishaushalt stehen Verschlechterungen in Höhe von rd. 116.400,-- € gegenüber. Hier handelt es sich um Mehraufwendungen im FB Umwelt von rd. 11.444,-- € sowie Aufwendungen in Höhe von rd. 105.000,-- € für Corona-aufwendungen, die im HH-Entwurf vom 17.11.2020 noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Im Finanzhaushalt ist eine Verschlechterung von 215.500 € durch Erhöhungen bei der Krankenhausumlage gegenüber dem bisherigen HH-Entwurf zu verzeichnen